

Preise des Augustinervereins e.V.

Satzung des Georg-Henning-Preises des Augustiner-Vereins e.V.

- § 1 Der Augustiner-Verein e.V. stiftet zum Andenken an Prof. Dr. Georg Henning, der von 1928 bis 1935 an der Deutschen Oberschule Grimma lehrte, einen Sonderpreis, den Georg-Henning-Preis.
- § 2 Der Preis wird verliehen an Schüler des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma, die im regionalen Bereich eine besonders hervorragende Leistung vollbracht haben.
- § 3 Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem Buch „Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma“ und einer finanziellen Zuwendung in einer Höhe von bis zu 300,00 €, die vom Augustiner-Verein e.V. gestellt wird.
- § 4 Die Verteilung des Preises erfolgt anlässlich des Stiftungsfestes am 14. September.
- § 5 Vorschläge zur Auszeichnung mit entsprechender Begründung müssen bis zum 31. Mai des Auszeichnungsjahres beim Vorstand des Augustiner-Vereins eingereicht werden.
- § 6 Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch den Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. und den Schulleiter des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma.
- § 7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises. Der Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. kann zu jeder Zeit die Preisverleihung einstellen.

Satzung d. Ernst-Florenc-Friedrich-Chladni-Preises des Augustiner-Vereins e.V.

- § 1 Der Augustiner-Verein e.V. stiftet zum Andenken an den Naturwissenschaftler Ernst Florenc Friedrich Chladni, der von 1771 bis 1774 Schüler der Landesschule Grimma war, den Ernst-Florenc-Friedrich-Chladni-Preis.
- § 2 Der Preis wird verliehen an Schüler des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma, die im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich eine hervorragende Leistung vollbracht haben.
- § 3 Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem Buch „Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma“ und einer finanziellen Zuwendung in einer Höhe bis zu 300,00 €, die vom Augustiner-Verein e.V. gestellt wird.
- § 4 Die Verteilung des Preises erfolgt anlässlich des Stiftungsfestes am 14. September.
- § 5 Vorschläge zur Auszeichnung mit entsprechender Begründung müssen bis zum 31. Mai des Auszeichnungsjahres beim Vorstand des Augustiner-Vereins eingereicht werden.
Vorschlagsberechtigt ist in Absprache mit den betroffenen Fachschaften der/die Fachleiter/in .
- § 6 Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch den Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. und den Schulleiter des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma.
- § 7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises. Der Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. kann zu jeder Zeit die Preisverleihung einstellen.

Satzung des Adam-Siber-Preises

des Augustiner-Vereins e.V.

- § 1 Der Augustiner-Verein e.V. stiftet zum Andenken an den Gründungsrektor Adam Siber, der von 1550 bis zu seinem Tode 1584 Leiter der Landesschule Grimma war, den Adam-Siber-Preis.
- § 2 Der Preis wird verliehen an Personen, die in besonderem Maße zur Förderung der Bildung und Erziehung am Gymnasium St. Augustin zu Grimma inklusive des dazugehörigen Internats beigetragen oder durch ihr Wirken und ihre Arbeit den Ruf dieser Schule vermehrt haben.
- § 3 Der Preis besteht aus einer goldenen Gedenkmedaille, die anlässlich des 450. Stiftungsfestes des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma emittiert wurde, einer Urkunde und einer finanziellen Zuwendung von 800,00 €, die vom Augustiner-Verein e.V. zur Verfügung gestellt wird.
- § 4 Die Verteilung des Preises erfolgt anlässlich des Stiftungsfestes am 14. September alle zwei Jahre.
- § 5 Vorschläge zur Auszeichnung müssen bis zum 31. Mai des Auszeichnungsjahres beim Vorstand d. Augustiner-Vereins e.V. eingereicht werden.
- § 6 Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch den Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. und den Schulleiter des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma.
- § 7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises. Der Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. kann zu jeder Zeit die Preisverteilung einstellen.

Satzung des Paul-Gerhardt-Preises des Augustiner-Vereins e.V.

- § 1 Der Augustiner-Verein e.V. stiftet zum Andenken an den Pfarrer und Kirchenliederdichter Paul Gerhardt, der von 1622 bis 1627 Schüler der Landesschule Grimma war, den Paul-Gerhardt-Preis.
- § 2 Der Preis wird verliehen an Schüler des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma, die im sprachlichen oder künstlerischen Bereich eine hervorragende Leistung vollbracht haben.
- § 3 Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem Buch „Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma“ und einer finanziellen Zuwendung in einer Höhe bis zu 300,00 €, die vom Augustiner-Verein e.V. gestellt wird.
- § 4 Die Verteilung des Preises erfolgt anlässlich des Stiftungsfestes am 14. September.
- § 5 Vorschläge zur Auszeichnung mit entsprechender Begründung müssen bis zum 31. Mai des Auszeichnungsjahres beim Vorstand des Augustiner-Vereins eingereicht werden.
Vorschlagsberechtigt ist in Absprache mit den betroffenen Fachschaften der/die Fachleiter/in .
- § 6 Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch den Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. und den Schulleiter des Gymnasiums St. Augustin zu Grimma.
- § 7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises.
Der Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. kann zu jeder Zeit die Preisverleihung einstellen.

Satzung des Samuel-von- Pufendorf-Preises des Augustiner-Vereins e.V.

- § 1 Der Augustiner-Verein e.V. stiftet zum Andenken an den Staatsrechtler Samuel von Pufendorf, der von 1645 bis 1650 Schüler der Landesschule Grimma war, den Samuel-von- Pufendorf-Preis.
- § 2 Der Preis wird verliehen an Schüler des Gymnasiums St.Augustin zu Grimma, die im geschichtlich-gesellschaftswissenschaftlichen Bereich eine hervorragende Leistung vollbracht haben.
- § 3 Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem Buch „Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St.Augustin zu Grimma“ und einer finanziellen Zuwendung in einer Höhe bis zu 300,00 €, die vom Augustiner-Verein e.V. gestellt wird.
- § 4 Die Verteilung des Preises erfolgt anlässlich des Stiftungsfestes am 14.September.
- § 5 Vorschläge zur Auszeichnung mit entsprechender Begründung müssen bis zum 31.Mai des Auszeichnungsjahres beim Vorstand des Augustiner-Vereins eingereicht werden.
Vorschlagsberechtigt ist in Absprache mit den betroffenen Fachschaften der/die Fachleiter/in .
- § 6 Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch den Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. und den Schulleiter des Gymnasiums St.Augustin zu Grimma.
- § 7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises. Der Vorstand des Augustiner-Vereins e.V. kann zu jeder Zeit die Preisverleihung einstellen.